

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-95/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 20.06.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Udo Kamm
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	I/2-021-06

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.07.2024	65	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2024	21	vorberatend
Gemeindevertretung	09.09.2024	22	beschließend

Bezeichnung:	Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach § 8 der Hauptsatzung; hier: Ehrengemeindevertreter Bruno Strunkeit
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, nach § 8 der Hauptsatzung Herrn Bruno Strunkeit die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ zu verleihen.

Begründung:

Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte mindestens 25 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können eine Ehrenbezeichnung nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung erhalten. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der derzeit oder zuletzt überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Herr **Bruno Strunkeit** war und ist in folgenden Funktionen für die Gemeinde Dautphetal tätig:

01.04.1997 - 31.03.2016	Mitglied des Ortsbeirates Dautphe
14.05.2001 - 31.03.2011	Gemeindevertreter
06.05.2012 - 31.03.2016	Gemeindevertreter
25.06.2018 - 31.03.2021	Gemeindevertreter
27.04.2021 - heute	Gemeindevertreter

Damit ist er über 25 Jahre in anrechnungsfähiger Funktion tätig. Derzeit nimmt er die Funktion des Gemeindevertreters wahr. Nach den Regelungen der Hauptsatzung wird vorgeschlagen, die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ zu verleihen.

Schmidtke
Bürgermeister